

Steuerverwaltung

Abteilung Natürliche Personen

► [BalTax-Dokumentation](#)

Updates publiziert im
Internet unter
www.steuerverwaltung.bs.ch

Holen Sie die aktuellste Download-Version des PC-Programmes BalTax im Internet unter www.baltax.ch

Haben Sie keinen Zugang zum Internet, können Sie das PC-Programm BalTax als CD in der Kundenzone der Steuerverwaltung, im Stadtladen oder auf den Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen beziehen.

BalTax, häufig gestellte Fragen (FAQs)

(Version vom 06.02.2017)

Systemvoraussetzungen

Je nach Betriebssystem stellt das Programm gewisse Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit von Computer, Bildschirm und Drucker. Sie sind hier zusammengestellt.

Windows	Mindestens Vista
Mac OS X	Mindestens OS X ab 10.7.3
Linux	Verschiedene Linux Distributionen.
Bildschirm	Mindestens 1024x768 Pixel
Drucker	Mindestens 300dpi

Verfügbarkeit der Steuererklärungs-Software BalTax2016

	<p>Generell wird die Software nur noch als Downloadlösung angeboten.</p> <p>Steht keine Downloadmöglichkeit via Internet zur Verfügung, so kann eine BalTax-CD in der Schalterhalle der Steuerverwaltung Basel-Stadt, im Stadtladen sowie in den Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen bezogen werden.</p>
--	--

Wichtiger Hinweis zur Datensicherung/-haltung

<p>PC-Neukauf oder Crash?</p>  	<p>Das PC-Programm BalTax speichert die jeweilige Steuererklärung in einer Datei. Eine solche Datei hat, wie bei jeder Software, eine eigene Kennzeichnung mittels der Dateiendung. Bei einer BalTax-Steuererklärung 2016 sieht dies wie folgt aus:</p> <p>„Steuererklärung 2016 Müllermuster.bsnp2016“</p> <p>Eine BalTax-Datei mit beispielweise der Dateiendung „.bsnp2016“ benötigt entsprechend auch die richtige Software-Version, also im Beispiel hier, die Software von BalTax2016. Weitere Informationen können Sie auch den nachfolgenden Seiten entnehmen.</p> <p>Es ist somit wichtig, dass für die persönliche Archivierung/Datensicherung auf/vom Rechner jeweils die korrekte BalTax-Datei sichergestellt wird, also die Dateien mit der Endung „.bsnp20XX“.</p> <p>Auch im Falle einer elektronischen Übermittlung der Steuerdeklaration über das Internet kann die Steuerverwaltung Basel-Stadt keine „verlorene oder zerstörte“ BalTax-Datei für einen BalTax-Benutzer reproduzieren, dies da eine elektronisch übermittelte Steuerdeklaration nur eine PDF-Datei ist – also für die Weiterbenutzung in einer BalTax-Version nicht verwendet werden kann!</p>
---	--

Auskünfte/Hotline

<p>Hotline von BalTax Technische Fragen</p> 	<p>Bei technischen Fragen zur Installation und Bedienung des PC-Programmes BalTax steht das BalTax Hilfefon 061 267 67 67 von Montag bis Freitag (Ausnahme an Feiertagen) von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.</p> <p>Hilfe erhalten Sie auch mittels E-Mail an baltax@bs.ch oder über das BalTax Hilfeformular im Internet unter www.steuerverwaltung.bs.ch/online-dienste</p>
<p>Steuerfachliche Fragen</p>	<p>Für generelle steuerfachliche Fragen stehen Ihr Sachbearbeiter oder Ihre Sachbearbeiterin zur Verfügung. Sie können sich auch unter der Telefonnummer 061 267 46 46 oder mittels E-Mail an steuerverwaltung@bs.ch an uns wenden.</p>

Fremdsprachen

<p>Français Italiano English</p>	<p>Die häufigsten steuerlichen Begriffe sind in 3 verschiedene Sprachen übersetzt. Die entsprechenden PDF-Dateien können im Hauptdialog von BalTax über das Menu "Hilfe" aufgerufen werden.</p>
---	---

Fristverlängerung zur Einreichung der Steuererklärung

Wo kann ich eine **Fristverlängerung** verlangen?



Diese kann **nicht über BalTax** gemacht werden. Für eine Fristverlängerung muss die Originalfristenkarte benutzt werden, welche mit den Steuerunterlagen zugesandt wurde.

Ebenso kann im Internet eine Erstreckung der Abgabefrist beantragt werden unter:

www.steuerverwaltung.bs.ch/online-dienste

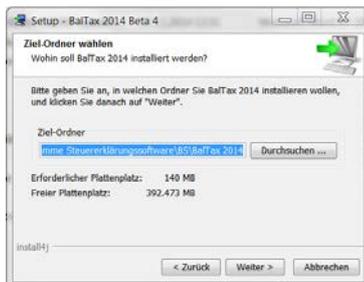
Tipps/Bemerkungen zur Installation von BalTax

(beziehen sich auf Betriebssysteme von Windows)

Mandantenfähigkeit

Ist BalTax installiert, so können mit demselben Programm unendlich viele Mandanten/Steuererklärungen erstellt werden.

Programminstallation



Standardmässig wird BalTax installiert unter (abhängig vom Dateisystem auf Deutsch oder Englisch):

C:\Program Files (x86)\BalTax 201x
oder
C:\Programme (x86)\BalTax 201x

Wird ein separater Ort für die Installation von BalTax gewünscht, so kann dies im Dialog „Setup von BalTax“, der automatisch bei der Erstinstallation von BalTax erscheint, auch durch den Benutzer festgelegt werden.

Dateiablage



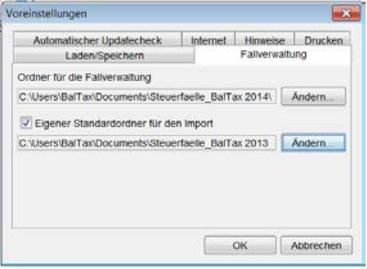
Bei der Softwareinstallation von BalTax wird automatisch ein Arbeitsverzeichnis für die Ablage der Steuererklärungsdaten erstellt. Der Ablagepfad/Ablageort hängt vom benutzten Betriebssystem ab (kann aber auch individuell verwaltet werden). Beispiel (abhängig vom Dateisystem auf Deutsch oder Englisch):

C:\Users\<<Ihr Benutzername>\Documents\Steuerfaelle_BalTax 201x
oder
C:\Benutzer\<<Ihr Benutzername>\Eigene Dokumente\Steuerfaelle_BalTax 201x

Zusatzhinweis: Im Dialog „Drucken“ von BalTax besteht ein **Link zum BalTax-Arbeitsverzeichnis**. Damit kann ebenso festgestellt werden, wo sich die von Ihnen erstellten Steuererklärungsdaten auf Ihrem Rechner befinden.

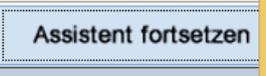
Einstellungen für individuelle Dateiverwaltung

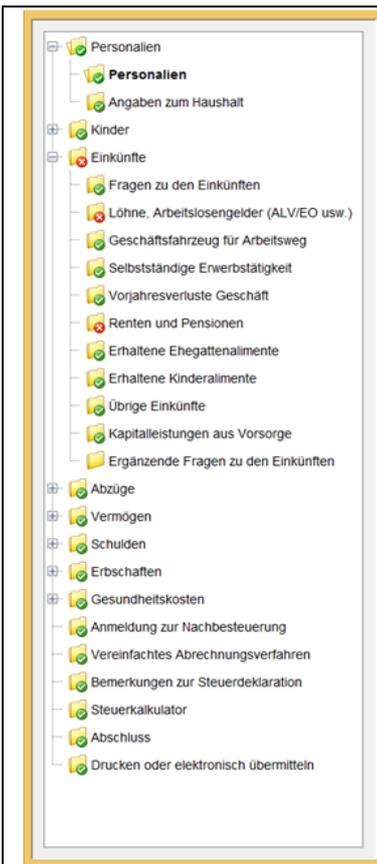
Wird BalTax nicht mit der Standardeinstellung installiert, oder die Dateiablage selber verwaltet, so können die Dateipfade für den Import der Vorjahreswerte wie auch für die Speicherung der

	<p>aktuellen Daten wie folgt durch den Benutzer festgelegt werden:</p> <p>Im Dialog „BalTax 2016 – Was möchten Sie tun?“, Auswahl „Steuererklärungen verwalten“, danach im Dialog „Fallverwaltung – Steuererklärungen“; im Menu „Datei“, Menüpunkt „Voreinstellungen ...“, und dann im Dialog „Voreinstellungen“ das Register „Fallverwaltung“ wählen. Im Bereich „Ordner für Fallverwaltung“ kann der persönliche Ablagepfad der aktuellen Steuererklärung und unter „Eigener Standardordner für den Import“ jener für die Vorjahresdaten festgelegt werden.</p>
<p>Dateinamen</p>	<p>Das Programm vergibt beim Speichern automatisch einen Namen, z.B. „Steuererklärung 2016 Müller.bsnp2016“. „Müller“ steht hier als Beispiel für den Familiennamen der Person1, welcher im Dialog Personalien eingegeben wurde.</p> <p>Die Datei-Endung „.bsnp2016“ zeigt auf, um welches Steuerjahr es sich handelt. Diese Endung muss beibehalten werden, während der eigentliche Datei-Name, z.B. im Explorer, geändert werden kann.</p> <p>Der Dateiname kann aber auch bereits bei der erstmaligen Abspeicherung individuell vergeben werden (wobei die Endung wiederum beibehalten werden muss).</p>
<p>Zwischenspeichern Daten speichern</p>	<p>Während der Arbeit sollte immer wieder gespeichert werden, dies über das Menu „Datei“. Mit „Speichern“ generiert BalTax automatisch einen Namen, mit „Speichern unter“ kann der Benutzer den Ablageort/Dateinamen selbst bestimmen.</p> <p>Beim Schliessen von BalTax erfolgt immer eine Frage mittels Dialog „Ungesicherte Änderungen“, ob beim Beenden auch gespeichert werden soll. Diese Frage sollte immer mit „Speichern“ bestätigt werden, ansonsten gehen die Daten verloren.</p>
<p>Java Runtime Environment (JRE)</p>	<p>BalTax ist eine Java-basierte Anwendung, d.h. wurde mit Java programmiert und benötigt somit dessen „Laufzeitumgebung“ auf dem Rechner.</p> <p>Die Installation der Steuererklärungs-Software BalTax erfolgt aus Sicherheitsgründen immer „mit Java“. Java wird dabei aber nur in das Programmverzeichnis von BalTax installiert. Die so mitinstallierte Java-Version beeinträchtigt damit andere Java-Versionen auf dem jeweiligen Rechner nicht!</p>
<p>Linux</p>	<p>Es ist zu beachten, dass es wegen den zahlreichen verschiedenen Linux-Distributionen schwierig ist eine allgemein gültige Installationsanleitung zu erstellen.</p> <p>BalTax sollte jedoch mit den gängigen aktuellen Distributionen von Ubuntu oder vergleichbaren anderen Distributionen funktionieren.</p> <p>Da BalTax eine integrierte Java-Laufzeitumgebung (OpenJDK 7) enthält, liegt es sowohl in einer 32bit- als auch einer 64bit-Version vor.</p>

<p>Deinstallation (Entfernung) der BalTax- Software vom Rechner</p>	<p>Die Steuersoftware BalTax kann mit der „uninstall.exe“ jederzeit wieder vom Rechner deinstalliert, d.h. entfernt werden. Bei einer automatisch erfolgten Standardinstallation von BalTax befindet sich diese „uninstall.exe“ im Verzeichnis „C:\Program Files (x86)\BalTax 201x“ oder "C:\Programme (x86)\BalTax 201x". Mit einem Doppelklick auf diese „uninstall.exe“ startet die Entfernung der Software BalTax vom Rechner. Übrig bleibt jeweils nur noch der Arbeitsordner, in welchem sich normalerweise die durch den User ausgefüllte Steuererklärung befindet (z.B. unter: „C:\Users\<ihr benutzername="">\Documents\Steuerfaelle_BalTax 201x“ oder "C:\Benutzer\<ihr benutzername="">\Eigene Dokumente\Steuerfaelle_BalTax 201x"). Es ist in jedem Fall wichtig, dass Sie für eine eventuelle spätere Nutzung diese ausgefüllten oder abgeschlossenen BalTax-Steuererklärungen sicherstellen.</ihr></ihr></p> <p>Ältere Versionen der BalTax-Software (ab 2006-2013) können je nach Bedarf mittels E-Mail an Baltax@bs.ch bestellt werden. Die Versionen 2014 und 2015 stehen noch im Archiv der Homepage von BalTax2016 zur Verfügung.</p>
<p>Datensicherung, Migration von Daten auf neuen Rechner usw.</p>	<p>Es ist wichtig, dass auch die jährliche BalTax-Datei mit der persönlichen Steuererklärung bei einer Datensicherung berücksichtigt wird. Die BalTax-Programme selbst, auch ältere, können jederzeit auf der Homepage der Steuerverwaltung wieder heruntergeladen werden.</p> <p>Standardmässig verwaltet BalTax die Benutzerdatei(en) jeweils im Verzeichnis „C:\Users\<ihr benutzername="">\Documents\Steuerfaelle_BalTax 201x“ oder "C:\Benutzer\<ihr benutzername="">\Eigene Dokumente\Steuerfaelle_BalTax 201x“ (ist aber abhängig vom verwendeten Betriebssystem). Die BalTax Dateien tragen immer die Erweiterung „.bsnp2016“ (z.B. bei einem Steuerfall 2016). Diese Dateien können auch selber verwaltet, resp. abgelegt werden. Beim jeweiligen Datenimport kann dieser persönliche Ablageort auch wieder manuell angewählt werden. Bei einer Standardinstallation kennt/verwaltet BalTax diesen Ablageort selbstständig.</ihr></ihr></p> <p>Wird der Speicherort von Dateien durch den Benutzer selber verwaltet, so kann er dies im BalTax für die weitere Benutzung festlegen.</p> <p>Dies erfolgt über den ersten Dialog von BalTax „Was möchten Sie tun?“, Schaltfläche „Steuererklärungen verwalten“, Menu „Datei“, Menüpunkt „Voreinstellungen“, Register „Fallverwaltung“. Dort kann dann der aktuelle Arbeitsordner festgelegt werden sowie der Ort der entsprechenden Vorjahresdatei für den Datenimport.</p>

Empfehlungen/Hinweise für die Benutzer von BaITax

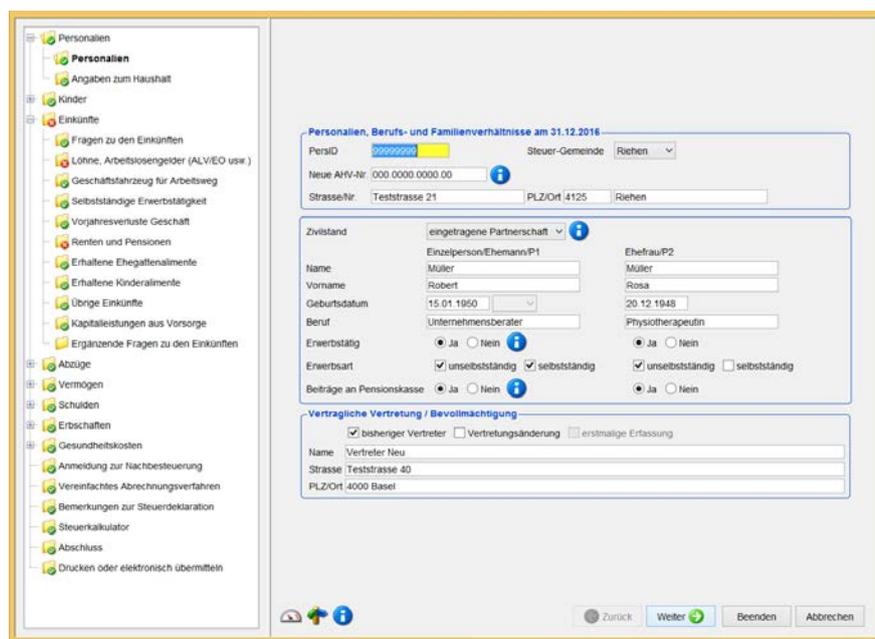
<p>Assistentenmodus</p>  <p>Assistent fortsetzen</p>  <p>Assistent von vorne beginnen</p> 	<p>Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt einen hohen Aufwand, um dem Benutzer des PC-Programmes BaITax, in einem komplexer werdenden Steuerumfeld, das Ausfüllen der Steuererklärung zu ermöglichen. – Dafür wurde der Assistentenmodus geschaffen, nur dieser bietet auch die notwendige Benutzer-Unterstützung an.</p> <p>Wir empfehlen unbedingt jeweils den Assistentenmodus zu benutzen, denn nur dieser steuert mit dessen Fragestellungen das Erscheinen der richtigen Dialoge und sichert im Hintergrund die korrekten und die automatisch berechneten Abzüge!</p> <p>Der Assistentenmodus startet am Anfang der BaITax-Benutzung immer automatisch. Die Eingabe von Daten kann dann aber in jedem Eingabedialog mit "Beenden" unterbrochen werden, womit man zurück in den Hauptdialog von BaITax kommt. Dort befindet sich rechts oben der Pushbutton "Assistent fortsetzen". Über diesen gelangt man zurück in den zuletzt besuchten Eingabedialog.</p>
<p>Vorschau</p> 	 <p>Im Hauptdialog von BaITax befindet sich oben rechts ein Symbol, über welches eine Vorschau der sich in Arbeit befindlichen Steuererklärung erstellt werden kann. Diese Vorschau hat das Erscheinungsbild der späteren definitiven Steuerdeklaration und hat ein Wasserzeichen „Entwurfsansicht“ aufgedruckt. Diese Vorschau wird über Adobe Acrobat als PDF-Datei erstellt und kann jederzeit angewählt werden, sobald ein Eingabedialog geschlossen wird (über Beenden). Nach Einsichtnahme muss diese Vorschau immer gleich wieder beendet/geschlossen werden. Über «Assistent fortsetzen» im Hauptdialog kann jeweils der zuletzt bearbeitete Eingabedialog wieder geöffnet und die Eingabe der Steuerdeklaration fortgesetzt werden. Diese Vorschau ist eine Momentaufnahme der bisher getätigten Eingaben und ist keiner Prüfung durch die Programmlogik unterzogen. Sie entspricht aber bereits in den Grundzügen dem späteren Ausdruck der BaITax-Steuererklärung.</p>
<p>NEU!!</p> <p>Der BaITax-Navigator</p>	<p>Im BaITax befindet sich neu jeweils links neben den Eingabedialogen der sog. "BaITax-Navigator". Mittels dem Ikon ganz unten links, kann dieser BaITax-Navigator aber auch ausgeblendet werden (was wir nicht empfehlen).</p> <p>Nachdem ein BaITax-Benutzer im Assistentenmodus sich erstmalig durch die jeweiligen Eingabedialoge bewegt und Eingaben gemacht hat, werden die entsprechenden Eingabedialoge im BaITax-Navigator freigeschaltet - erst dann! Danach kann der Benutzer mittels Mausklick auf den entsprechenden Bereich direkt in einen Dialog zurückwechseln. D.h., das Manövrieren zwischen den Eingabedialogen mittels der Pushbuttons "Zurück"/"Weiter" ist dann nicht mehr zwingend notwendig. Dies hat den Vorteil, dass ab</p>



einem gewissen Moment der Eingabearbeiten Korrekturen oder Ergänzungen rasch vorgenommen werden können.

Nicht benutzte/aktivierte Eingabedialoge haben keine farbliche Markierung (grün/rot).

Wichtig: Die benötigten Dialoge können erst über den Navigator geöffnet werden, wenn diese im Assistentenmodus ein Mal aufgerufen/benutzt/durchlaufen wurden!



Der Navigator zeigt auch auf, wo noch Eingaben fehlen oder ergänzt werden müssen.

Anmerkung: Der BaITax-Navigator ist nur vorhanden, wenn der Benutzer sich in einem Eingabedialog befindet. Im Hauptdialog muss also wieder "Assistent fortsetzen" gewählt werden um den BaITax-Navigator erneut sichtbar zu machen, und um diesen benutzen zu können.



„Alte“ Steuererklärungs-Formulare

Im Hauptdialog von BaITax können noch gewisse „alte Formulare“ betrachtet werden (Formularansicht). Dies über die Taskleiste und den Ikonen mit folgenden Bezeichnungen:



- HF (für Hauptformular bestehend aus 4 Seiten)
- BK (für Berufskosten)
- LV (für Liegenschaftenverzeichnis)
- WV (für Wertschriftenverzeichnis)

Nur noch die hier blau markierten „Formulare“ werden bei einer

	<p>abgeschlossenen Steuerdeklaration dann als „Formulare“ ausgedruckt. Der Inhalt der restlichen „Formulare“ wird generisch in die „Details zur Steuererklärung“ eingedruckt (sofern überhaupt beansprucht).</p> <p>Mit Einführung der „Vorschau“, und dem Verzicht auf den Ausdruck der meisten „Formulare“ aus BalTax, verliert somit die „Formularansicht“ immer mehr an Bedeutung.</p>
<p>Wichtige Dialoge mit steuernden Funktionen</p>	<p>Das eigentliche Ziel des PC-Programmes BalTax ist es, den Benutzer von jeglichem steuerfachlichen Wissen zu entlasten und ihm das korrekte Ausfüllen der Steuererklärung zu ermöglichen.</p> <p>Ohne Mitwirkung des Benutzers geht es aber nicht! Daher ist wichtig, dass insbesondere bei den Fragen/Hinweisen aufmerksam gearbeitet wird und alle Angaben wahrheitsgemäss und vollständig eingetragen werden. Nur dies kann sicherstellen, dass die programmierte Logik die richtige Steuerung ergreifen kann.</p> <p>Entsprechend ist wichtig, dass zu Beginn die Dialoge Personalien und Personalien Kinder korrekt ausgefüllt werden. Fehlen Personenangaben, so sind weitere Dialogführungen entsprechend fehlerhaft, oder Eingaben gar unmöglich (fehlt z.B. die Angabe bei einer Person für die Erwerbsart „unselbstständig“ und/oder „selbstständig“, so sind die Eingabebereiche in den entsprechenden Dialogen gesperrt usw.).</p> <p>Folgende Dialoge erscheinen in jedem Fall immer und haben wichtige, steuernde Wirkung: Fragen zu den Einkünften, Fragen zu den Abzügen und Fragen zu Vermögen/Schulden.</p> <p>Durch die Aktivierung der Eingabefelder/Checkboxen in diesen drei Dialogen legt der Benutzer fest, welcher steuerliche Tatbestand zutrifft. Damit steuert er, welche Eingabedialoge erscheinen oder welche Eingabefelder aktiviert sind oder nicht.</p>
<p>Fragen zu BalTax</p> 	<p>Für schriftliche Rückfragen/Hilfesuche bezüglich des PC-Programmes BalTax steht hierfür im Menu „eTaxes“, mit dem Menüpunkt „BalTax.ch“, ein automatischer Link zum „BalTax Hilfeformular“ zur Verfügung. Oder direkt im Internet unter:</p> <p>www.steuerverwaltung.bs.ch/online-dienste</p> <p>Weitere Informationen bezüglich Auskunftsmöglichkeiten (steuerfachlicher Natur) können auch der „Einlagemappe für Steuerunterlagen“ entnommen werden. Ferner im zusätzlichen Dokument „Hinweise zu BalTax2016.pdf“, welches mit der BalTax-Installation auf Ihren PC kopiert wurde, aber auch im Internet zu finden ist.</p>
<p>PDF</p>	<p>Der offizielle Ausdruck aus BalTax kann auch als PDF-Datei auf den persönlichen Rechner gespeichert werden, dies über die Schaltfläche „Als PDF speichern ...“ im Dialog „Drucken“ oder über</p>



das Menu „Datei“ im BalTax-Hauptdialog. Eine solche PDF-Datei kann auch als Druckansicht genutzt werden (ohne diese auszudrucken).

Diese Möglichkeit wird empfohlen, wenn zu Hause kein Drucker installiert ist. Damit kann die PDF-Datei problemlos auf einen anderen Rechner (ohne Installation von BalTax) kopiert und ausgedruckt werden.

Ansonsten ist keine PDF-Abspeicherung nötig. Denn solange das BalTax-Programm eines entsprechenden Jahres noch auf dem Rechner installiert ist, können Sie jederzeit die „alte“ Deklaration reproduzieren/ändern usw..

Besonderer Hinweis: Das BalTax-Programm selbst kann aber eine PDF-Datei nicht öffnen/verwenden. D.h. mit der Speicherung einer Steuerdeklaration im PDF-Format kann im Folgejahr *kein* Import von Daten in das BalTax-Programm erfolgen. Nur mittels der BalTax-eigenen Programm-Datei ist dies möglich. Diese hat z.B. die Dateierweiterung„.bsnp2016“.

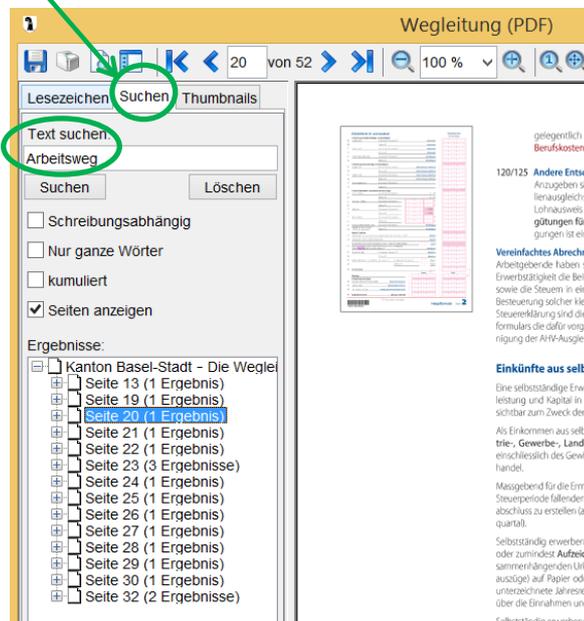
Wegleitungsanker und Suche in PDF-Dateien



In den Eingabedialogen befindet sich jeweils links unten ein Symbol (Wegleitung aufrufen).

Über dieses gelangt man in die im BalTax als PDF-Datei hinterlegte Wegleitung, und zwar direkt in den Themenbereich welchen man gerade im Eingabedialog bearbeitet.

Ist diese Wegleitung geöffnet so kann aber auch individuell, mittels geeigneten Stichworten, nach weiteren Informationen gesucht werden.



Neue AHV-Nummer (Sozialversicherungsnummer)

Die neue 13-stellige Sozialversicherungsnummer ist in der Regel oben links auf der personalisierten „Einlagemappe für Steuerunterlagen“ oder auf dem alten „Steuererklärungs-Hauptformular“ eingedruckt. Das Steuerregister des Kantons Basel-Stadt ist so aufgebaut, dass bei verheirateten Personen, resp. eingetragenen Partnerschaften, jeweils die

	<p>„Identifikationsmerkmale“ der erstgenannten Person (P1) gelten. D.h. die bisherige PersID, die Registernummer, und nun auch die neue Sozialversicherungsnummer, beziehen sich immer auf „Einzelperson/Ehemann/P1“.</p> <p>Personen mit Wohnort in der CH, und wirtschaftlicher Zugehörigkeit in BS, haben in der Regel immer eine „AHV-Nummer“. Bei Steuerkunden mit Wohnsitz im Ausland, die aber aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit in BS steuerpflichtig sind, möglicherweise aber über keine Sozialversicherungsnummer ("AHV-Nummer") verfügen geben in diesem Fall 13 mal die Zahl "0" ein.</p>
--	--

Hinweise zur elektronischen Übermittlung der Steuerdeklaration via Internet

<p>Begrenzung</p>	<p>Mittels BalTax2016 kann eine Steuerdeklaration 2016 nur bis 31.01.2018 elektronisch via Internet übermittelt werden.</p> <p>Ab diesem Zeitpunkt muss die Steuerdeklaration 2016 wie bisher ausgedruckt und postalisch eingesandt werden.</p>
<p>Elektronische Übermittlung der Steuererklärungsdaten</p>	<p>Wenn Sie die Steuerdaten elektronisch über das Internet übermitteln, sind die betreffenden Hinweise im PC-Programm BalTax zu beachten. Die Freigabe-Quittung ist zu unterzeichnen und zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen der Einlagemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlagemappe ist mit Ihren Personalien vorgedruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung Ihrer Steuerdeklaration.</p> <p>Wichtig: Wird die Freigabe-Quittung nicht eingesandt, so kann die Steuerverwaltung BS KEINEN Steuererklärungseingang vornehmen/registrieren!</p> <p>Bei dieser Art der Einreichung ist der Ausdruck einer vollständigen BalTax-Steuererklärung nicht mehr nötig.</p> <p>Nach einer erfolgreichen elektronischen Übermittlung wird die übermittelte Steuererklärung automatisch auch als PDF-Datei im BalTax-Arbeitsverzeichnis abgelegt. D.h. eine zusätzliche Speicherung der Steuererklärung als PDF ist hinfällig. Auch die Freigabe-Quittung (mit der Checkliste) wird jeweils automatisch im Arbeitsverzeichnis von BalTax abgelegt. Im Dialog „Drucken“ finden Sie unten links einen Link in das BalTax-Arbeitsverzeichnis.</p> <p>Beispiel für Dateiablage im jeweiligen Arbeitsverzeichnis:</p> <ul style="list-style-type: none">  Steuererklärung 2014 Müller-Meier.bsnp2014  Steuererklärung 2014 Müller-Meier_40140030950516466600_Quittung.pdf  Steuererklärung 2014 Müller-Meier_40140030950516466600_STE.pdf

Steuererklärung ausdrucken und **auf dem**
 oder
 Steuererklärung elektronisch **via Internet**

Diverses



(auszugsweise Darstellung)

Die erste Zeile ist die BaITax-Steuererklärung, welche unbedingt für weitere Verwendungen gespeichert bleiben muss (so z.B. für Datenimport im Folgejahr usw.).

Die zweite Zeile ist die Freigabe-Quittung (mit der Checkliste). Die dritte Zeile ist die vollständige Steuererklärung, welche elektronisch übermittelt wurde. Deren Aussehen und Inhalt entspricht der bisher ordentlich ausgedruckten und in Papierform eingereichten BaITax-Steuererklärung.

Die sich jeweils hinter dem Dateinamen befindlichen Zahlen setzen sich aus einer PersID, Steuerjahr, Zeitstempel, Zufallszahlen und Prüzfziffern zusammen. Diese Zahlenkombination ist einmalig und dient der Steuerverwaltung dazu, anhand der Freigabe-Quittung (und nur anhand dieser!), auf dem entsprechenden Server den übermittelten Steuerfall zu identifizieren und zur Veranlagungstätigkeit frei zu geben.

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung: Ist das sicher und wie funktioniert es?



Im BaITax wird wie bisher die Steuerdeklaration durch den Kunden eingegeben. Nach steuerfachlicher Prüfung der Eingaben durch das BaITax-Programm hat der Kunde die Wahl, wie bisher, die **vollständige Steuererklärung auszudrucken, das Unterschriften-Blatt** zu unterzeichnen und alles zusammen mit den notwendigen Belegen/Unterlagen in der Einlagemappe für Steuerunterlagen einzusenden.

Die Steuererklärung kann aber auch **elektronisch via Internet übermittelt werden**. Danach muss die **Freigabe-Quittung** ausgedruckt und unterzeichnet (**MUSS!**), und zusammen mit den notwendigen Belegen/Unterlagen in der Einlagemappe für Steuerunterlagen eingesendet werden.

Erfolgt seitens des Benutzers der Befehl zur elektronischen Übermittlung per Internet, wird die Steuererklärung verschlüsselt. Drittpersonen, die nicht im Besitz des entsprechenden Schlüssels sind, haben keine Möglichkeit verschlüsselte Steuererklärungen zu entschlüsseln.

Die verschlüsselte Steuererklärung wird auf einen Server bei der kantonseigenen ZID (Zentrale Informatikdienste BS) übermittelt. Von dort wiederum werden die Daten täglich auf einen eigenen Server der Steuerverwaltung BS verschoben. Dort bleiben die verschlüsselten Daten/Dateien so lange unbenutzt liegen, bis der Kunde seine unterzeichnete Freigabe-Quittung einschickt. Auf dieser befindet sich ein Zahlencode (Transaktionsnummer = TAN), mit welchem auf dem Server die (elektronisch übermittelte) verschlüsselte Steuererklärung mit derselben TAN identifiziert und gefunden werden kann. Erst dann wird die Datei vom Server der Steuerverwaltung geholt, entschlüsselt, und bei uns zur Veranlagung freigegeben.

D.h. aber auch, dass ohne Freigabe-Quittung, die zwingend durch den Bürger zusammen mit seinen Belegen unterzeichnet einzusenden ist, kein Steuerklärungs-

	<p>eingang bei der Steuerverwaltung gemacht werden kann.</p> <p>Ebenso werden Steuererklärungen, welche <i>nicht</i> mittels korrekt eingereichter Freigabe-Quittung „abgeholt“ und entschlüsselt werden können, nach einiger Zeit gelöscht.</p>
<p>Kann eine Steuerdeklaration mehrmals elektronisch übermittelt werden? Z.B. aus Versehen, bei nachträglichen Korrekturen oder Zusatzeingaben?</p>	<p>Mehrfachübermittlungen sind grundsätzlich möglich. Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pro Übermittlung werden immer der ganze übermittelte Steuerfall sowie die dazugehörige Freigabequittung automatisch im Arbeitsverzeichnis von BalTax abgelegt (siehe Erklärungen weiter oben in diesem Dokument). 2. Nach Mehrfachübermittlungen sind im BalTax-Arbeitsverzeichnis pro Übermittlung immer paarweise eine Datei mit dem Wort „Quittung“ und eine andere mit „STE“ vorhanden. Der Unterschied zwischen den jeweiligen Paaren bildet dabei jeweils die TAN (Beschreibung weiter oben). 3. Der Benutzer muss selbst entscheiden, welche der übermittelten Steuerdeklarationen („STE“) nun gelten soll, dies um dann unbedingt die richtige Freigabe-Quittung („Quittung“) ausdrucken und einsenden zu können. 4. Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Übermittlungen sind die paarweise abgespeicherten Dateien im BalTax-Arbeitsverzeichnis meist in der richtigen Reihenfolge (aufgrund der numerischen TAN). D.h. die zuletzt übermittelte Steuerdeklaration („STE“ und dazugehörige „Quittung“) dürfte jeweils zuunterst sein. 5. Bestehen, je nach PC-Betriebssystem, diverse Einstellungen in den Arbeitsverzeichnissen, so können die Dateien auch anders angeordnet sein. Prüfen Sie deshalb durch Öffnen der Dateien mit „STE“ welche die Richtige ist. Ist diese gefunden, so besteht eine Datei mit „Quittung“ mit derselben TAN, die es auszudrucken gilt. Im oberen Teil auf der Freigabe-Quittung sind zusätzlich die wichtigsten steuerrelevanten Schlussfaktoren zur Kontrolle eingedruckt.
<p>Wozu die Freigabe-Quittung? (Ausführungen gelten NUR für die elektronische Übermittlung)</p>	<p>Bei einer ausgedruckten Steuerdeklaration musste jeweils das unterzeichnete Unterschriften-Blatt zusammen mit einer vollständigen Steuerdeklaration eingesandt werden.</p> <p>Im Falle einer elektronischen Einreichung hat nun die Freigabe-Quittung die Wirkung der Steuerdeklaration in Papierform. Die Steuerverwaltung BS benötigt nun diese unterzeichnete Freigabe-Quittung um einerseits einen Steuererklärungseingang machen zu können, und auf der anderen Seite um auf dem Server der elektronisch eingereichten und verschlüsselten Steuererklärungen auch die Richtige zu finden, dies aufgrund der auf der Freigabe-Quittung eingedruckten TAN (Beschreibung weiter oben).</p>

	<p>Wichtig: Ohne Einsendung der unterzeichneten Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung BS gilt die Steuererklärung als nicht eingereicht!</p> <p>Aus diesem Grund empfehlen wir, dass die Freigabe-Quittung zusammen mit allen notwendigen Belegen/Beilagen möglichst rasch aber längstens 30 Tage nach der elektronischen Übermittlung eingesandt wird.</p>
--	--

Tipps/Bemerkungen zu Eigenschaften von BaTax

<p> Tipp zur Eingabe eines Datums in BaTax</p>	<p>Bei Eingabefeldern in welchen ein Datum einzugeben ist, sind keine Punkte erforderlich. Betrifft es Jahreszahlen die innerhalb des Deklarationsjahres liegen, so reicht sogar jeweils die Eingabe der ersten 4 Ziffern, also beispielsweise</p> <p>3006 oder 3112 usw.</p> <p>Die Programmierung der Software generiert in diesem Falle automatisch</p> <p>30.06.2016 oder 31.12.2016 usw.</p>
<p>Wozu ist der Barcode auf dem Unterschriftenblatt? <i>(Ausführungen gelten NICHT BEI elektronischer Übermittlung)</i></p> 	<p>Im definitiven BaTax-Ausdruck befindet sich auf dem Unterschriften-Blatt jeweils ein sogenannter 2D-Barcode. Der vollständige Barcode ist für die Steuerverwaltung wichtig. In diesem befinden sich <i>ausschliesslich</i> die von Ihnen erfassten Daten, d.h. die Zahlenwerte der einzelnen Positionen der Steuerklärungsformulare (also keine sonstigen Daten vom PC des Benutzers!!).</p> <p>Dieser Barcode wird maschinell und mit hoher Qualität gescannt und die Zahlenwerte daraus gehen direkt in den Steuerveranlagungsprozess.</p> <p>Fehlt nun ein solcher Barcode, so durchläuft die Steuererklärung ein kostspieliges „OCR Vollscanning“. D.h. es findet ein optisches „Auslesen“ aller Formulareseiten mit anschliessender manueller Nachbearbeitung statt. Zusatzprobleme wie Druckstärke, Papierverschiebungen, Randeinstellungen, fehlende Seiten usw. erschweren dieses Vollscanning zusätzlich. Dieser Prozess ist dann leider fehleranfällig. Deshalb gilt das Unterschriftenblatt mit dem vollständigen Barcode als integrierter und wichtiger Bestandteil der Steuerdeklaration.</p>
<p>Wozu das Unterschriftenblatt? <i>(Ausführungen gelten NICHT BEI elektronischer Übermittlung)</i></p>	<p>Generell: Fehlt die Unterschrift in der Steuerdeklaration, so hat die Steuerverwaltung das Recht (und die Pflicht) die gesamten Steuerunterlagen zur Nachbesserung an den Steuerpflichtigen zurück zu senden.</p> <p>Der Grund liegt darin, dass die Steuerverwaltung auf eine</p>

	<p>rechtsgültige Unterschrift des Steuerpflichtigen abstellen muss. Gleichzeitig dient die Unterschrift als Rückforderungsantrag für die Verrechnungssteuer sowie für die pauschale Steueranrechnung oder den USA-Rückbehalt.</p>
<p>Symbol „Notizen“</p> 	<p>Nach dem Anklicken dieses Symbols, welches in diversen Dialogen links unten vorkommt, können Notizen/Bemerkungen an die Steuerverwaltung hinterlassen werden. Diese Notizen werden beim definitiven Ausdruck auf dem „Zusatzblatt Bemerkungen“ eingedruckt und gelten als Zusatzinformationen des Steuerpflichtigen an die Steuerverwaltung.</p>
<p>Meldung „Reservation prüfen“</p> 	<p>Diese Meldung kann beim Öffnen einer BalTax-Datei erscheinen. – Dies aber nur, wenn BalTax beim letzten Mal nicht richtig geschlossen wurde (z.B. PC-Absturz, Notausstieg, usw.). Die Meldung erscheint ebenso, wenn eine BalTax-Datei gleichzeitig mehrfach aus dem Explorer geöffnet wurde.</p> <p>Diese Meldung muss stehen gelassen werden bis das Programm die notwendigen Schritte/Bereinigungen vorgenommen hat. Danach verschwindet diese Meldung und es kann normal weitergearbeitet werden (oder das System gibt weitere Anweisungen).</p> <p>Sollte nach dieser Meldung eine weitere mit „Wiederherstellung“ erfolgen, so muss diese mit der Schaltfläche „Ja“ beantwortet werden.</p>
<p>Wie überschreibt man einen falsch eingegebenen Wert richtig?</p>	<p>Grundsätzlich können Werte im BalTax ohne weiteres normal überschrieben oder gelöscht werden. Ausnahme bilden Felder mit Werten, bei denen eine Prüfung durch das Programm gemacht wird. Diese Felder lassen sich nicht einfach löschen/überschreiben. Es wird folgendes Vorgehen empfohlen:</p> <p>Markierung des gesamten Feldinhaltes, danach drücken der Taste „Delete“ und danach der Taste „Tab“. Nur dann entsteht ein ganz leeres Feld (mit rotem Dreieck), welches neu ausgefüllt werden kann (dies ist ein Windows Standardvorgehen).</p> <p>Werden vom Programm vorgeschlagene Werte manuell überschrieben, werden diese in den Eingabedialogen in roter Farbe angezeigt. D.h., dass damit jeweils die programmierte Plausibilität ausser Kraft gesetzt wird. Diese manuell überschriebenen Werte werden dann aber trotzdem in sämtliche Berechnungen aufgenommen und auch in den BalTax-Ausdruck eingefügt.</p> <p>Es gibt aber vom Programm berechnete Werte, die nicht überschrieben werden können (so z.B. die Sozialabzüge).</p>
<p>Es erscheinen keine Eingabedialoge für diverse Einkommensarten?</p>	<p>Einer der ersten Dialoge im Assistentenmodus heisst „Personalien“. Dieser ist in BalTax einer der wichtigsten Dialoge, die dortigen Eingaben steuern weitere Dialoge!</p> <p>Deshalb muss in diesem Dialog bei der Erwerbsart jeweils „unselbstständig“ oder „selbstständig“ oder, wenn der Fall, <i>beides</i></p>

aktiviert werden (durch Mausklick in die entsprechenden Felder).

Formulare fehlen in der Formularansicht?



Kanton Basel-Stadt **Wertschriftenverzeichnis**
(auszugsweise Darstellung)

Im Hauptdialog von BaITax befinden sich unterhalb der Menuezeile diverse Schaltflächen (Ikons), unter anderem auch die Ikons für die Formulare mit den Bezeichnungen HF, BK, LV usw. Über dieses Ikon kann jeweils das Formular mit den vom Benutzer in den Dialogen eingegebenen Werten/Informationen betrachtet werden. Existieren mehrere Formulareseiten, so kann mit dem grünen Pfeil in den Formularen, welche unter einem solchen Ikon vereint sind, vor- und zurückgeblättert werden.

Eingabeprüfung



Im Hauptdialog:

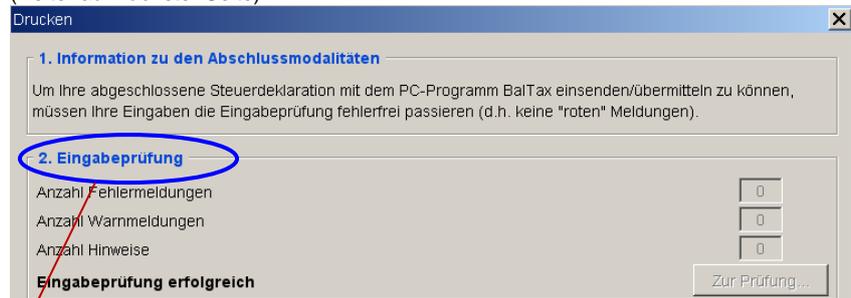


(jeweils oben rechts)

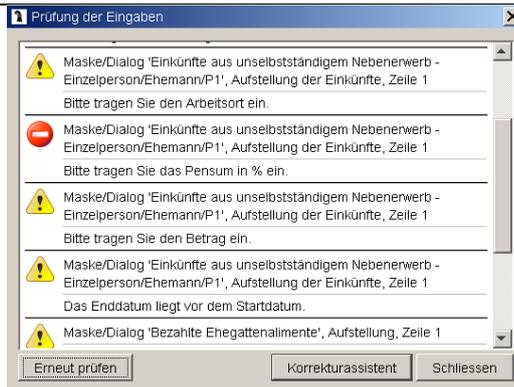
In BaITax besteht eine hochkomplexe steuerfachliche Programmierung. Diese soll sicherstellen, dass der Kunde seine Deklaration vollständig ausfüllen kann. Aber auch seitens der Steuerverwaltung BS möchte man sicherstellen, dass keine fehlerhaften Angaben gemacht werden können. Aus diesen Gründen laufen bei sämtlichen Angaben jeweils Plausibilisierungen ab, welche einerseits die richtige Eingabe durch den Benutzer sicherstellen, aber auch dafür zuständig sind, dass jeweils nur jene Eingabedialoge erscheinen, welche ein Kunde auch benötigt. D.h., die Eingabeprüfung kann nicht nur am Ende der Arbeit mit BaITax vorgenommen werden, sondern individuell auch während den Eingaben. D.h., nach jedem Eingabedialog könnten Sie die Arbeit unterbrechen, die Eingabeprüfung vornehmen lassen, und danach die Arbeiten fortsetzen („Assistent fortsetzen“).

Dabei gilt folgendes zu beachten: Ein „gelber Hinweis“ bedeutet, dass die Daten unter Umständen nicht vollständig sind. Solche Daten sind nicht zwingend zu ergänzen, da es sich bei diesen Hinweisen auch um steuerfachliche Anmerkungen handeln kann. Die Daten der „roten Fehlermeldung“ sind hingegen in jedem Fall richtig zu stellen.

(weiter auf nächster Seite)



(siehe nächste Seite)



In diesem Prüfdialog muss/kann jeweils eine Position mit der Maustaste angewählt werden (Doppelklick). Danach erscheint automatisch der entsprechende Eingabedialog, in welchem eine rote Markierung anzeigt, wo etwas eingegeben werden muss.

Nach der Korrektur drücken Sie OK und Sie gelangen zurück in den Prüfdialog. Dort können Sie nun „Erneut prüfen“ drücken. Damit verschwindet der Hinweis/Fehler, welchen Sie soeben korrigiert haben (je nach Konstellation verschwinden gleichzeitig mehrere Einträge).

Wie weiter oben beschrieben, müssen rote Fehlermeldungen zwingend bereinigt werden. Gelbe Hinweise können auch steuerfachliche Sachverhalte darstellen mit denen Sie einverstanden sind.

Mit roten Fehlermeldungen kann eine Steuerdeklaration aber nicht als PDF-Datei abgespeichert oder als „abgeschlossene“ Steuerdeklaration ausgedruckt werden. Ebenso ist eine elektronische Übermittlung nicht möglich.

Neu liefert nicht erst diese Eingabeprüfung wichtige Hinweise, sondern auch bereits der BaTax-Navigator verfügt über Hinweise zum Eingabestatus. D.h., bei einer Position die mit einem "rotem Kreuz" markiert ist müssen noch Angaben vervollständigt werden.

Eingabe von Zahlenwerten mit Dezimalstellen

Solche Werte müssen entsprechend dem Windows-Standard **mit einem Punkt** und nicht mit einem Komma eingegeben werden, beispielsweise 4.25 oder 135.45.

Drucken von einzelnen Seiten/Formularen aus BaTax

In BaTax bestehen noch „Formulare“ zur Ansicht. Der Ausdruck aus BaTax hingegen erfolgt nur noch in den wenigsten Fällen auf Formularen, sondern wird generisch aufgebaut. D.h. ausgedruckt werden nur noch relevante Angaben, dies auf möglichst wenigen Papierseiten.

Wird nun, zu persönlichen Kontrollzwecken, dennoch ein Ausdruck einzelner Seiten gewünscht, so ist dies nach wie vor möglich. Und zwar über das Icon "Vorschau" im Hauptdialog (siehe auch Beschreibung auf Seite 5 in diesem Dokument).

Mittels Adobe Reader wird ein PDF-Dokument geöffnet, in welchem die bisherigen Eingaben generisch aufgebaut werden. D.h., je nach Eingabefortschritt verändert sich dieser Zwischenstand kontinuierlich bis zum Ende der vollständigen



	<p>Eingaben. Aus diesem Dokument können Sie nun einzelne oder alle Seiten ausdrucken – dies ganz normal über das Menu „Drucken“ ihres Rechners. Einziges Unterscheid zum späteren definitiven Ausdruck der Steuerdeklaration ist, dass jeweils ein Wasserzeichen mit „Entwurfsansicht“ eingedruckt wird.</p> <p>Vor der Fortsetzung der Arbeit im BalTax muss jeweils das Programm Adobe Reader wieder ganz geschlossen werden.</p>
<p>Für die Einreichung: Ausdruck aller Seiten. Wieso? (Ausführungen gelten NICHT BEI elektronischer Übermittlung)</p>	<p>Während der Eingabearbeiten kann der Benutzer jederzeit einen „Entwurf“ aller Seiten oder nur einzelner Seiten ausdrucken.</p> <p>Für die Einreichung der Steuerunterlagen ist hingegen immer ein definitiver „Gesamtausdruck“ notwendig, d.h. durch einen einzigen und ununterbrochenen Druckbefehl erstellt.</p> <p>Der Grund liegt darin, dass sich bei einer nachträglichen Korrektur seitens des Benutzers meist die Zwischen- sowie Endtotale verändern. Ebenso sind nachträgliche Einzelkorrekturen nicht im Barcode vorhanden und es kann somit zu Deklarations- bzw. Veranlagungsfehlern kommen, welche für den Benutzer und/oder für die Steuerverwaltung unangenehm sind.</p> <p>Die Steuerverwaltung ist auf einen lückenlosen und in einem einzigen Druckvorgang erstellten Baltax-Ausdruck angewiesen! Besten Dank.</p>

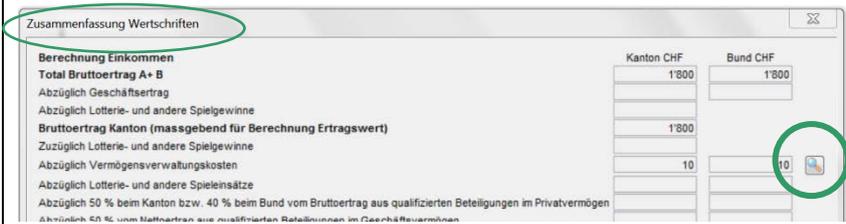
Steuerfachliche Tipps/Bemerkungen, und Eingabemöglichkeiten in BalTax

<p>Wertschriftenverzeichnis: Woher nimmt BalTax die Steuerwerte/Erträge für die börsenkotierten Titel?</p>	<p>Die in BalTax vorhandenen Titel basieren auf der Kursliste 2016 der ESTV, dies mit Stand Ende Januar 2016. Zusätzliche Titel werden danach das ganze Jahr über durch die ESTV in einer elektronischen Datenbank nachgeführt. Neue Bewertungen von Titeln mit Valorenummer, die in BalTax noch nicht vorhanden sind, können unter folgendem Link gesucht werden: www.ictax.admin.ch/2016/de/</p> <p>Solche Werte können dann manuell in das BalTax Wertschriftenverzeichnis eingegeben werden.</p> <p>Anmerkung: Die Daten aus der elektronischen Kursliste der ESTV im Internet können nicht automatisch in das PC-Programm heruntergeladen werden.</p>
<p>Eingaben/Ergänzungen von Wertschriften oder sonstigen Kapitalanlagen</p>	<p>Im Dialog "Wertschriftenverzeichnis" werden alle bereits erfassten Positionen angezeigt (auch jene die via Import von Daten aus dem Vorjahr vorhanden sind). Über das Lupensymbol, oder Doppelklick auf die entsprechende Zeile, wird die Eingabemaske geöffnet.</p>

Möchte man die bereits vorhandene Liste "von oben nach unten" durchbearbeiten so wird empfohlen, die erste Zeile mittels Doppelklick für die Dateneingabe zu öffnen. In dem so geöffneten Eingabedialog ist dann bereits der Pushbutton "übernehmen & nächster Eintrag" aktiv. Hat man also alle Werte einer Position erfasst/bearbeitet, so kann man die "Enter-Taste" drücken, womit die bearbeitete Position abgespeichert wird, und die in der Liste nachfolgende Position wird zur Bearbeitung geöffnet.
 Aber man kann auch Position für Position durcharbeiten und über den Pushbutton "übernehmen & schliessen" navigieren.

**Wertschriftenverzeichnis:
 Vermögensverwaltungskosten**

Vermögensverwaltungskosten können im Wertschriftenverzeichnis bei der Eingabe der Einzelpositionen direkt beim entsprechenden Konto, Depot usw. eingegeben werden.
 Es kann aber vorkommen, dass solche Kosten nicht direkt einer Einzelposition zugeordnet werden können (z.B. Safe-Gebühren). Solche weiteren Vermögensverwaltungskosten können im Dialog "Zusammenfassung Wertschriften" über das Lupensymbol (rechterseits) eingegeben werden. Dieser Dialog öffnet sich automatisch, wenn der Dialog "Wertschriftenverzeichnis" verlassen wird.



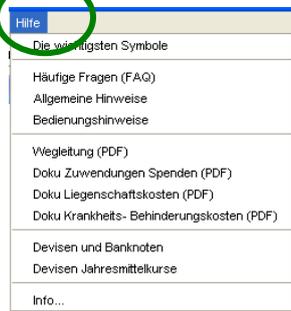
**Wertschriftenverzeichnis:
 Depotauszüge von Banken,
 wie soll die Eingabe in
 BalTax erfolgen?**

Die in den Steuerverzeichnissen aufgeführten Titel müssen nicht einzeln eingegeben werden!
 Im Wertschriftendialog von BalTax befindet sich in der Auswahl bei „Art der Wertschrift“ die Bezeichnung „**Steuerverzeichnis Wertschriften (summarisch)**“. Wird diese gewählt, so öffnen sich spezielle Eingabefelder in denen summarisch die Totale aus einem Depotauszug eingetragen werden können.

Bestehen mehrere Depotauszüge verschiedener Depots oder Banken, so muss korrekterweise pro Depotauszug jeweils eine einzelne Position erfasst werden.



Wo finde ich diverse Merkblätter zu steuerlichen Themenkreisen?



Im BalTax:

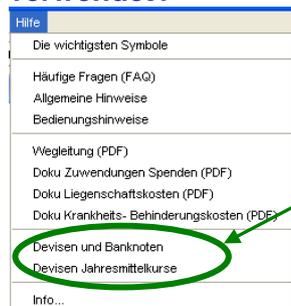
- Im Hauptdialog im Menu „Hilfe“.
- In den Eingabedialogen mit selber Thematik.

- Im PC im Pfad, in welchem BalTax installiert wurde (z.B. „C:\Programm Files (x86)\BalTax 201x“ oder "C:\Programme (x86)\BalTax 201x").

Im Internet weitere Merkblätter unter:

www.steuerverwaltung.bs.ch/steuerwissen/natuerliche-personen/merkblaetter-tariftabellen

Wertschriftenverzeichnis: Welche Devisen- und Jahresmittelkurse werden verwendet?



BalTax rechnet mit den Devisenkursen, welche durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (nachfolgend ESTV) publiziert werden.

Für das Vermögen gelten die Devisen-Kurse per 31.12. (Stichtagprinzip), für das Einkommen wird mit dem Devisen-Jahresmittelkurs gerechnet.

Eine Liste der massgeblichen Kurse befindet sich im Menu „Hilfe“.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zur ESTV zu finden:

www.ictax.admin.ch/2016/de/

Ertrag aus einer Wertschrift im Verlauf des Jahres, Wertschrift war aber Ende Jahr nicht mehr im Besitz.

1. Wertschrift eingeben (ev. über Valorenummer usw.).
2. Bei Stückzahl per 31.12. Wert „0“ eingeben, ebenso bei „Kurs pro Stück“.
3. Bei „Käufe/Verkäufe“ die unter Jahr verkaufte Anzahl mit Grund „Verkauf“ eingeben.

Bei börsengehandelten Titeln (Kursliste ESTV) wird die Dividende automatisch aufgrund der Angaben in „Käufe/Verkäufe“ berechnet, wobei der Steuerwert Ende Steuerperiode automatisch mit Null festgelegt wird.

Bei „ausserbörslichen“ Titeln muss hingegen die Gesamtdividende im Eingabefeld „Bruttoertrag“ manuell eingegeben werden.

Kann BalTax die Dividende bei Titeln mit Verkauf/Kauf im selben Jahr berechnen?

(gilt ebenso für Neuzugänge von Titeln)

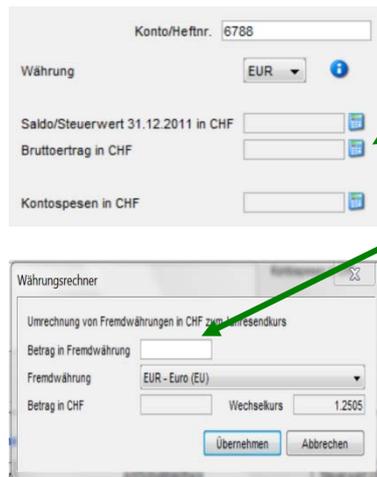
Bei börsengehandelten Werten mit Valorenummern, die im BalTax-Wertschriftenverzeichnis gefunden werden können, sind die Stichtage (auch bei mehreren!) für die Dividendenzahlungen bekannt (Kursliste ESTV). Die Informationen sind übrigens in solchen Fällen jeweils pro Position, rechterhand beim Eingabefeld „Bruttoertrag in CHF“ unter „Details“ ersichtlich.

Finden nun im selben Steuerjahr bei einem Titel mehrere Käufe und/oder Verkäufe statt, so müssen diese beim Eingabefeld, in welchem die „Stückzahl per 31.12.“ (linkerhand) eingegeben

wurden, unter „Käufe/Verkäufe“ eingetragen werden. Erfolgen diese Einträge korrekt, so wird auch die Jahresdividende durch das Programm berechnet.

Dies gilt nur für Titel, die einzeln in BaITax eingegeben werden (Bei Depotauszügen, welche summarisch eingegeben werden, hat die Bank die Jahresdividende bereits ausgewiesen!).

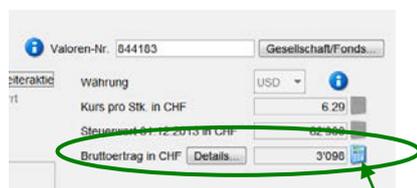
Anlagen mit Ertrag in Fremdwährungen



Einzeltitel in Fremdwährung können meist über die Valorenummer im BaITax-Wertschriftenverzeichnis gefunden werden. Wenn diese in BaITax nicht vorhanden sind, so können diese Titel trotzdem eingegeben werden, es gibt dazu zwei Eingabemöglichkeiten:

1. Nach Eingabe der Eckwerte kann direkt in Währung CHF eingegeben werden (gemäss Bankauszug, Belastungs-/Gutschriftenanzeige der Bank usw.).
2. Nach Eingabe der Eckwerte kann eine Fremdwährung ausgewählt werden. Damit wird automatisch der Währungsrechner rechterhand neben dem ursprünglichen Eingabefeld aktiviert. Durch Anklicken des Symbols „Währungsrechner“ öffnet sich jeweils ein Eingabedialog, in welchem der Fremdwährungsbetrag eingegeben werden kann. Der vom Programm angewandte Wechselkurs wird dabei angezeigt. Beim Schliessen des Dialoges berechnet das Programm den Wert in CHF und trägt diesen automatisch in das entsprechende Feld im Wertschriftendialog ein.

Anlage in Fremdwährung: Differenz beim in CHF umgerechneten Betrag zwischen BaITax (Kursliste) und der Gutschrift durch die Bank?



Diese Anweisungen geltend nur für Titel, die einzeln eingegeben werden, bei Depotauszügen, die summarisch (s. oben) eingegeben werden, trifft dies nicht zu.

Es kann vorkommen, dass die Bank bei einem Titel (mit Valorenummer) in Fremdwährung einen tieferen Ertrag in CHF gutschreibt, als BaITax (Kursliste ESTV) nach der Eingabe der Valorenummer berechnet. Der Grund für die Differenz liegt darin, dass die Kursliste einen Devisen-Jahresmittelkurs, die Bank hingegen den Tageskurs am Dividendenstichtag anwendet.

Bei Nachweis eines tieferen Ertrages hat der Steuerpflichtige aber das Recht, den niedrigeren Ertrag zu versteuern. – D.h., es muss eine manuelle Übersteuerung stattfinden, dies wie folgt:

1. Wählen Sie den Titel (in Fremdwährung) aus.
2. Geben Sie sämtliche notwendigen Werte wie „Eigentümer“, Stückzahl“ usw. ein. Aufgrund Ihrer Eingaben und der Kursliste wird automatisch der Bruttoertrag in CHF berechnet.
3. Um einen tieferen, nachweisbaren Bruttoertrag eingeben zu können, wählen Sie nun das Ikon für den Währungsrechner.

Automatische Berechnung

4. Aktivieren Sie den Optionsbutton „Betrag in CHF“ und geben den Betrag, welcher Ihnen (mit dem Tageskurs) als Ertrag von der Bank gutgeschrieben wurde ein und drücken danach die Tab-Taste. Da es sich nun um eine manuelle Übersteuerung des Programms handelt, wird der Betrag rot.

Manuelle Übersteuerung

5. Drücken Sie danach auf „Übernehmen“, und Sie gelangen zurück in den Wertschriften-Dialog (dort „Position übernehmen“ drücken).

Die manuelle Übersteuerung rückgängig machen:

Gehen Sie in den Währungsrechner und aktivieren Sie wieder die Option „Betrag in Fremdwährung“. Markieren Sie im Eingabefeld den angezeigten Wert und löschen diesen mit der Taste Delete, danach drücken Sie direkt die Tab-Taste oder „Übernehmen“.

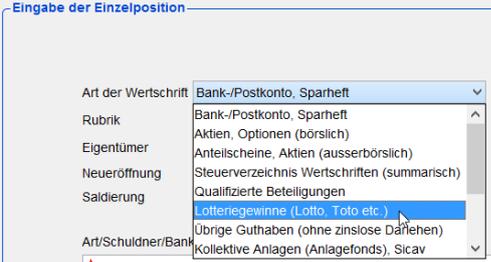
Somit gelten wieder die automatischen Berechnungen mit den Werten aus der offiziellen Kursliste.

Hinweis: Der Steuerwert (=Vermögen) kann nicht überschrieben werden. Dies da für Vermögenswerte immer der Wechselkurs per 31.12. gilt (Stichtagsprinzip).

Wertschriftenverzeichnis: ISIN anstatt Valorenummer

ISIN ist das Kürzel für die International Securities Identification Number. Die **ISIN** ist eine zwölfstellige Kombination aus Buchstaben und Zahlen, die ein Wertpapier weltweit eindeutig identifiziert. - Ein Teil derer ist die bisherige Valorenummer. Auch in der Schweiz soll die ISIN die derzeit noch geläufige Valorenummer ersetzen. Sobald die für BaTax massgebende elektronische Kursliste der ESTV diese neue ISIN implementiert hat, wird dies entsprechend auch in BaTax vorhanden sein.

Bis dahin empfehlen wir BaTax-Benutzern, deren Bank die Wertschriften *nur noch mit ISIN* in den Depotauszügen aufführen, die summarische Eingabe des ganzen Depotauszuges über die Wertschriftenart „Steuerverzeichnis Wertschriften (summarisch)“.

	<p>Möchte man aber trotzdem jede Position einzeln eingeben, so kann man dies über einen Teil der ISIN tun. Dies erklärt am Bsp. von Novartis:</p> <p>ISIN: CH0012005267 Valorennummer: 1200526</p> <p>Die rot markierte Ziffer ist eine Prüfziffer, diese ist zu ignorieren. Der grün markierte Teil ist die "alte" Valorennummer, diese muss entsprechend eingegeben werden. Nullen die sich jeweils linkerhand der Valorennummer befinden sind "Auffüllziffern" die bei der Eingabe nicht benötigt werden (im Beispiel hier sind dies die beiden Nullen links von 1200).</p> <p>Nach wie vor kann ein Titel auch über dessen Namen/Bezeichnung gesucht werden.</p>
<p>Wertschriftenverzeichnis: Lotto-, Lotterie- und andere Spielgewinne</p>	<p>Diese müssen im Wertschriftenverzeichnis unter der Wertschriftenart „Lotteriegewinne“ eingegeben werden. Somit kann auch die Verrechnungssteuer korrekt zurück gefordert werden.</p> 
<p>Alimente, resp. Unterstützungszahlungen im Jahr der Volljährigkeit</p>	<p>Für dieses steuerfachlich komplexe Ereignis besteht im entsprechenden Eingabedialog (sowie separat im Verzeichnis auf dem PC, in welches das Programm installiert wurde) ein spezielles Dokument, welches die Abzugsmöglichkeiten bei der kantonalen Einkommenssteuer aufzeigt. Die aufgeführten Erläuterungen gelten <i>nicht</i> für die Bundessteuer, da in diesem Bereich BalTax keine Unterscheidung Kanton/Bund macht und der Bund erschwerend noch über andere Pauschalabzüge verfügt.</p> <p>Die Berechnungen, welche aufgrund Ihrer Angaben erfolgen, dienen daher lediglich als Annäherung und haben keine Rechtskraft. Vorbehalten bleibt ausserdem die definitive Veranlagung durch die Steuerverwaltung BS.</p>
<p>Effektive Liegenschafts- kosten</p>	<p>Im Dialog „Liegenschaften-Erfassung Einkünfte, Unterhaltskosten und Steuerwerte“ befindet sich im unteren Teil links der Bereich, in dem die Liegenschaftskosten abgehandelt werden. Als Standard ist jeweils bereits der Pauschalabzug aktiviert, was verhindert, dass ein Benutzer die Liegenschaftskosten ganz vergisst.</p> <p>Ist nun aufgrund der getätigten Eingaben (z.B. Steuerwert,</p>

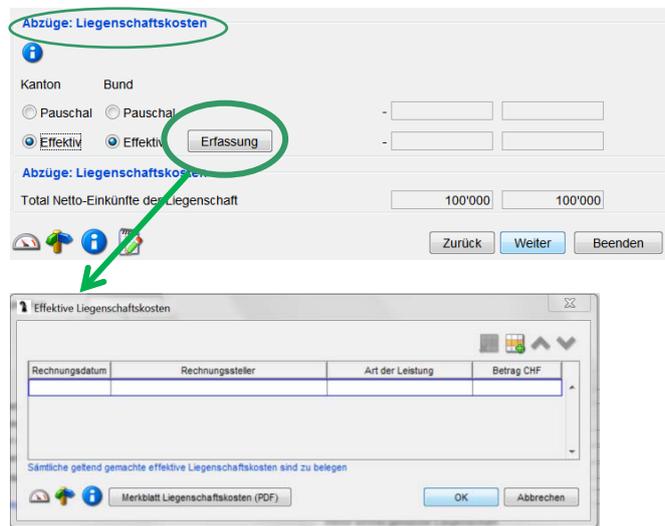


Mieteinnahmen) der automatisch berechnete Pauschalabzug kleiner als die effektiv nachweisbaren Liegenschaftskosten, so ist es sinnvoll, diese höheren effektiven Auslagen geltend zu machen.

Hierzu muss bei Kanton und Bund jeweils „Effektiv“ aktiviert werden. Kanton und Bund können dabei verschieden gehandhabt werden, da der Eigenmietwertzuschlag beim Bund einen höheren Pauschalabzug berechnet. Je nach Konstellation kann es also sein, dass beim Bund „Pauschal“ und beim Kanton „Effektiv“ die steuerlich bessere Wahl ist.

Wenn der Benutzer sich für „Effektiv“ entscheidet, und dies auch so aktiviert, erscheint rechts davon der Pushbutton „Erfassung“. Dieser muss angewählt werden, damit der Eingabedialog für die effektiven Liegenschaftskosten geöffnet wird.

Ebenso befinden sich in jenem Eingabedialog auch diverse Informationsquellen zum Thema Liegenschaftskosten.



Liegenschaften, Abgrenzung der abziehbaren Liegenschaftskosten von den nicht abziehbaren Anlagekosten (Wertvermehrung)

Im Zusammenhang mit Liegenschaften können alle Kosten, die direkt mit der Erzielung des Einkommens aus unbeweglichem Vermögen (Liegenschaftsertrag) zusammenhängen, abgezogen werden. *Abziehbar* sind demnach alle *werterhaltenden* oder nutzungsbedingten Aufwendungen. *Nicht abzugsfähig* sind demgegenüber alle Aufwendungen für die Anschaffung und die *Wertvermehrung* einer Liegenschaft.

Eine solche Abgrenzung wird grundsätzlich mittels einer separaten und detaillierten *Aufstellung* deklariert. In BalTax reicht dann die *summarische Eingabe* bei den „effektiven Liegenschaftskosten“. Dies mit Verweis auf die der Steuerdeklaration beigelegten Aufstellung. Entsprechend sind dann auch nur die *werterhaltenden Liegenschaftsaufwendungen einzutragen*. Zusätzliche Hinweise/Bemerkungen können/sollen im Dialog „Liegenschaften-Erfassung Einkünfte, Unterhaltskosten und Steuerwerte“ (links unten) über das Ikon „Notizblock“ bei der entsprechenden Liegenschaft gemacht werden.

Ein Leitfaden zur steuerrechtlichen Abgrenzung von Liegenschaftskosten befindet sich in BaITax im Bereich der Liegenschaften-Dialoge unter „Merkblatt Liegenschaftskosten (PDF)“. Ferner im Hauptdialog von BaITax, im Menu „Hilfe“, unter dem Menüpunkt „Doku Liegenschaftskosten (PDF)“.

Liegenschaften, vermietet mit Leerstand, kapitalisierter Steuerwert (Vermögen)

Vermietete Liegenschaften des Privatvermögens werden zum Ertragswert bewertet (=effektiver Mietzinseinnahmen ohne die an die Mieterschaft weiter verrechneten Nebenkosten). **Im Falle von Leerstand geltend die Sollmietzinsen** ohne Nebenkosten.

In BaITax führen die in der Rubrik „Miet- und Pachtzinsen“ eingetragenen Werte jeweils zu einer automatischen Berechnung (Kapitalisierung) des Steuerwertes Basel-Stadt (normalerweise ist dies der Mietertrag von 12 Monaten).

Beispiel „Normalfall“ mit Mietzinsen ganzes Jahr:

Steuerwerte	
Gemäss Bewertungsverfügung BS	CHF <input type="text"/> Wenn vermietet/verpachtet CHF <input type="text" value="646'154"/>
Steuerwert auswärts	CHF <input type="text"/> (kapitalisiert mit Jahresertrag CHF <input type="text" value="42'000"/>
Einkünfte	
	Kanton CHF Bund CHF
Miet- und Pachtzinsen	<input type="text" value="42'000"/> <input type="text" value="42'000"/>
Mietausfälle durch Leerstand in CHF	<input type="text"/>
Baurechtszinsen	- <input type="text"/> <input type="text"/>
Mietwert der eigenen Räume im MFH	<input type="text"/> <input type="text"/>
Eigenmietwert EFH/STW	<input type="text"/> <input type="text"/>
Zwischentotal	<input type="text" value="42'000"/> <input type="text" value="42'000"/>

Ist nun aber ein **Leerstand vorhanden** so muss neben den effektiv eingenommenen „Miet- und Pachtzinsen“ auf noch der Leerstand (entgangene Mieterträge) eingetragen werden. Nur so kann der kapitalisierte Steuerwert durch BaITax ermittelt werden. Dabei ist zu beachten, dass der eingegebene Wert für den Leerstand *nicht* im Einkommen besteuert wird!

Beispiel mit Leerstand:

Steuerwerte	
Gemäss Bewertungsverfügung BS	CHF <input type="text"/> Wenn vermietet/verpachtet CHF <input type="text" value="646'154"/>
Steuerwert auswärts	CHF <input type="text"/> (kapitalisiert mit Jahresertrag CHF <input type="text" value="42'000"/>
Einkünfte	
	Kanton CHF Bund CHF
Miet- und Pachtzinsen	<input type="text" value="34'000"/> <input type="text" value="34'000"/>
Mietausfälle durch Leerstand in CHF	<input type="text" value="8'000"/>
Baurechtszinsen	- <input type="text"/> <input type="text"/>
Mietwert der eigenen Räume im MFH	<input type="text"/> <input type="text"/>
Eigenmietwert EFH/STW	<input type="text"/> <input type="text"/>
Zwischentotal	<input type="text" value="34'000"/> <input type="text" value="34'000"/>

Da grundsätzlich Mieteinnahmen monataweise abgerechnet werden, rechnet auch BaITax bei der Ermittlung des (Jahres-) Ertragswertes nur mit ganzen Monaten.

Falls aus einer separaten Liegenschaftsabrechnung der Sachverhalt eines Leerstandes nicht hervorgeht, so bitten wir Sie, diesen Sachverhalt mittels dem Ikon „Notiz“ (links unten in diesem Dialog) mitzuteilen. Besten Dank!

„Rentner“ mit „Nebenerwerb“

Erwerbstätig Ja Nein
 Erwerbsart unselbstständig selbstständig
 Beiträge an Pensionskasse Ja Nein

		Einkünfte CHF
Haupterwerb	Ehemann/Einzelperson	<input type="text"/>
	Ehefrau	<input type="text"/>
Nebenerwerb	Ehemann/Einzelperson	<input type="text"/>
	Ehefrau	<input type="text"/>

Pensionierte Personen, die nach wie vor einer Arbeitstätigkeit nachgehen, müssen im Dialog „Personalien“ bei der Rubrik „Erwerbstätig“ das „Ja“ und die Rubrik „unselbstständig“ aktivieren.

Später dann im Dialog, in dem das unselbstständige Einkommen deklariert werden muss, liegt es am Benutzer, dies als unselbstständiger „Haupterwerb“ oder als unselbstständiger „Nebenerwerb“ einzutragen.

Einträge im „Haupterwerb“ lassen zusätzlich Berufskosten (pauschale oder effektive) zu, während bei „Nebenerwerb“ beim Bund automatisch ein 20%-Pauschalabzug generiert wird (derzeit min. CHF 800.-, max. CHF 2'400.-).

Ordentliche Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen) oder an die AHV/IV/EO bei unselbstständig Erwerbenden

Unselbstständig Erwerbende:
 Grundsätzlich sind geleistete Beiträge an die AHV/IV/EO sowie an die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) immer im Lohnausweis bereits zum Abzug gekommen. Da der *Nettolohn* somit bereits im Dialog beim unselbstständigen Einkommen eingegeben wurde, sind im Dialog "Vorsorgebeiträge/ Versicherungsprämien" *keine* Einträge vorzunehmen.

Auszugsweise aus Lohnausweis-Formular

7. Andere Leistungen – Autres prestations – Altre prestazioni	+	
8. Nettolohn total / Rente – Salaire brut total / Rente – Salario lordo totale / Rendita		
9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV – Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP – Contributi AVS/AI/PG/AD/AINP		
10. Berufliche Vorsorge 2. Säule 10.1 Ordentliche Beiträge – Cotisations ordinaires – Contributi ordinari		
11. Nettolohn/Rente – Salaire net/Rente – Salario netto/Rendita	=	
12. Quellensteuerabzug – Retenue de l'impôt à la source – Ritenuta d'imposta alla fonte		

Ordentliche Beiträge an die AHV/IV/EO bei frühzeitig Pensionierten

Frühpensionierte die noch selber AHV/IV/EO-Beiträge bis zum offiziellen Rentenalter bezahlen:
 Diese Beiträge sind im Eingabedialog "Vorsorgebeiträge/ Versicherungsprämien" bei der entsprechenden Rubrik einzutragen. Eingetragene Abzüge müssen dann mittels der entsprechenden Beilagen nachgewiesen werden.

Auch Info-Buttons beachten

Wurden weitere Beiträge an die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) geleistet?

Ja Nein
 Ehefrau/P2 Ja Nein

Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen

	Kanton / Bund	CHF
Staatliche Vorsorge (AHV/IV/EO)		<input type="text"/>
Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)	Einzelperson/Ehemann/P1	<input type="text"/>
	Ehefrau/P2	<input type="text"/>
Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	Einzelperson/Ehemann/P1	<input type="text"/>
	Ehefrau/P2	<input type="text"/>

**Beiträge an
Vorsorgeeinrichtungen
(Pensionskassen) oder an
die AHV/IV/EO bei
selbstständig Erwerbenden**

Auch Info-Buttons beachten

Beiträge an AHV/IV/EO sind immer direkt zu 100% in der Erfolgsrechnung als Aufwand zu verbuchen.

Ordentliche Beiträge an die berufliche Vorsorge sind jeweils zu 50% in der Erfolgsrechnung als Aufwand zu verbuchen. Die restlichen 50% sind im Eingabedialog "["Vorsorgebeiträge/Versicherungsprämien"](#) in der entsprechenden Rubrik einzutragen. *Einkäufe* in die berufliche Vorsorge hingegen sind zu 100% in diesem Dialog bei der entsprechenden Rubrik einzutragen.

Hierzu muss jeweils die Frage im ersten Teil des Eingabedialoges mit "Ja" beantwortet sein, dies damit die Eingabefelder für die Eingaben geöffnet werden.

Wurden weitere Beiträge an die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) geleistet?

Einzelperson/Ehemann/P1 Ja Nein Ehefrau/P2 Ja Nein

Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen

		Kanton / Bund
Staatliche Vorsorge (AHV/IV/EO)		CHF
Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)	Einzelperson/Ehemann/P1	
	Ehefrau/P2	
Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	Einzelperson/Ehemann/P1	
	Ehefrau/P2	

**Devisenkurse für
Fremdwährungen**



Angaben zu Umrechnungskursen für Fremdwährungen befinden sich im Hauptdialog von BaTax im Menu Hilfe. Dabei gilt zu beachten, dass in „Devisen Banknoten“ Angaben für die Wechselkurse per 31.12. für die Vermögenswerte zu finden sind (Stichtagsprinzip). In „Devisen Jahresmittelkurse“ hingegen befinden sich die Wechselkurse für die Einkommen/Abzüge (Jahresmittelkurse).

Hilfe

- Die wichtigsten Symbole...
- BaTax, häufig gestellte Fragen (FAQs)
- Allgemeine Hinweise (PDF)
- Bedienungshinweise
- Wegleitung (PDF)
- Doku zu Kinderabzügen (PDF)
- Doku Zuwendungen Spenden (PDF)
- Doku Liegenschaftskosten (PDF)
- Doku Krankheits- Behinderungskosten (PDF)
- Devisenkurse per 31.12.
- Devisen Jahresmittelkurse
- Your Tax Return (PDF)
- Déclaration d'impôt (PDF)
- Dichiarazione d'imposta (PDF)
- Info...

Update-Version dieses Dokumentes

Dieses Dokument hat den Stand 06. Februar 2017, dem Datum an welchem die BalTax-Software für die Veröffentlichung freigegeben wurde. Dies gilt ebenso für alle weiteren integrierten Dokumente sowie für die Kursliste der ESTV.

Mögliche aktualisierte Versionen der Dokumente, sowie des PC-Programmes BalTax, befinden sich im Internet unter:

www.steuerverwaltung.bs.ch/steuererklaerung/natuerliche-personen/steuererklaerung-2016